Festlegungen/Ausführungsbestimmungen zum Herrenspielbetrieb 2018 / 2019

Der Spielbetrieb des Spieljahres 2018 / 2019 organisiert sich im KVF Meißen in nachstehenden Leistungsklassen wie folgt: **Kreisoberliga, Kreisliga, 1.Kreisklasse und 2. Kreisklasse.** Dem Spielausschuss obliegt die Organisation und die Leitung der bestehenden Wettbewerbe in enger Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsvereinen. Grundlage bilden die bestehenden Ordnungen, die Aus- und Durchführungsbestimmungen des SFV und KVF Meißen, die Spiel- und Schiedsrichterordnung, sowie die Rechts- und Verfahrensordnung des Sächsischen Fußball-Verbandes. Die Spiele des Punkt- und Pokalwettbewerbes gelten als Pflichtspiele im Sinne der genannten Ordnungen. Die Meldungen der Mannschaften für das gesamte Spieljahr 2018/2019 erfolgen über den jeweiligen Verein im Rahmen der anzuwendenden Mannschaftsmeldung im DFBnet, sowie deren Aktivierung in der Spielberechtigungsliste des DFBnet vor dem ersten beabsichtigten Einsatz in einer Mannschaft. Zur Teilnahme an Spielen jeder Art sind nur Vereinsmitglieder berechtigt, die im Besitz einer ordnungsgemäß erlangten Spielerlaubnis sind. Als Nachwies gilt die Spielberechtigungsliste im DFBnet-Modul SpielPLUS (Spielbericht Online) mit Lichtbild des Spielers. Dies ist als Ausdruck vorzulegen oder an einem elektronischen Endgerät vorzuweisen (Online-Überprüfung). Ersatzweise kann die Spielberechtigung durch den Spielerpass nachgewiesen werden, der nur dann gültig ist,wenn er mit Unterschrift und aktuellem Lichtbild des Inhabers versehen ist und vom Vereins abgestempelt ist oder durch den Ausdruck der Detailspielberechtigung aus dem DFBnet Modul Pass-Online mit dem SFV-Logo in Verbindung mit einem zur Identifikation des Spielers geeigneten Lichtbildes. Jeder Missbrauch der Spielberechtigungsnachweise wird bestraft.
Im Herrenbereich beträgt in allen Großfeldwettbewerben die Spielzeit von 2 x 45 Minuten als verbindlich festgelegt. Für Kreispokalspiele gilt zusätzlich die dazugehörige Durchführungsbestimmung. Für den Hallenwettbewerb gelten gesonderte Ausschreibungen. Die Nutzung des elektronischen Spielberichtsbogens ist für alle Herrenmannschaften verbindliches Arbeitsmittel. Dort wo es zu technischen Problemen am Spieltag kommt, ist es als Ersatzlösung gestattet, **nur den** Spielberichtsbogen A 3 des Sächsischen Fußballverbandes zu nutzen. In diesem Falle verbleibt die Verantwortung der pünktlichen Ergebnismeldung (am Spieltag bis 18.00 Uhr) beim platzbauenden Verein.
Durch den SFV erfolgte eine Flexibilisierung der Spielordnung im § 56 Absatz 6 (Spielerlaubnis) was mit Vorstandsbeschluss des KVF Meißen am 25.06.2014 präzisiert wurde. Demnach können im Herrenspielbetrieb bis zu drei Wechselspieler zum Einsatz kommen. **Nur in der 2.Kreisklasse** können **ausgewechselte Spieler** im auszutragenden Spiel **(nur im Punktspielbetrieb)** in die Mannschaft **wieder eingewechselt werden**. In allen Spielklassen des Herrenbereiches ist die Einrichtung einer **Technischen Zone** (Coachingzone) **verbindlich** vorgeschrieben. Die Spielklasse Kreisoberliga und Kreisliga werden durchgängig mit neutralen **Schiedsrichterkollektiven** besetzt. Nur ein neutraler Schiedsrichter wird für die Spiele in der 1. und 2. Kreisklasse angesetzt, die SR-Assistenten entfallen dort durchgängig. Im Kreispokalwettbewerb werden alle Spiele vor dem Achtelfinale, wo nur Kreisklassemannschaften aufeinander treffen, mit nur einem Schiedsrichter besetzt. Unverändert bleibt jedoch die Ansetzungspraxis mit Schiedsrichterkollektiven, wo im Wettbewerb Kreisliga-, oder Kreisoberligamannschaften beteiligt sind. Ab dem Achtelfinale werden generell komplette Schiedsrichterkollektive angesetzt. Die Schiedsrichterausgleichszahlung für die Kreisoberliga ist im § 21 der Finanzordnung des KVF Meißen geregelt.

Alle Freundschaftsspiele (Test- und Vorbereitungsspiele, Turniere oder Hallenturniere) sind rechtzeitig, jedoch möglichst bis 5 Tage vor dem beabsichtigten Spieltermin, unter Bekanntgabe des Gegners, beim zuständigen Staffelleiter anzumelden. Für die Besetzung der Spiele mit Schiedsrichtern oder Kollektiven besitzt die Durchführungsbestimmung des Schiedsrichterausschusses zur Ansetzungspraxis seine Gültigkeit.

Beabsichtigte Spielverlegungen sind durchweg über das DFBnet zu bearbeiten. Antragstellungen und Bearbeitungen übernimmt der zuständige Staffelleiter daher nur bis 5 Tage vor dem beabsichtigten Verlegungstermin über das DFBnet **Modul ÄSpielverlegungen Onlineñ**. Bei Zustimmung des Staffelleiters erhalten die Vereine im Nachgang die Gebührenberechnung für Spielverlegungen. Die Festlegung der Fristeinhaltung und Verlegungsgebühren regelt der § 11 der Finanzordnung des KVF Meißen.

Für die Ausrichtung des Kreispokalendspieles können sich die Vereine bis zum **15.02.2019** bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind beim Präsidenten oder Vors.Spielausschuss des KVF Meißen termingerecht einzureichen.

Sollten im Verlaufe eines Spieljahres extreme Witterungsbedingungen oder etwaige Naturkatastrophen eintreten, die gleichzeitig Ursachen für gehäufte Spielausfälle sind, so können durch den Spielausschuss noch zusätzliche Spieltermine zum bestehenden Rahmenterminplan festgelegt werden.

Veränderungen im Anschriftenverzeichnis der Vereine, sind im entsprechenden Meldefenster des DFBnet-Meldebogens zu korrigieren und dem KVF Meißen ebenfalls zeitnah schriftlich mitzuteilen.

Die Festlegungen über den Einsatz von neutralen Platzbegutachtern bleiben auch in diesem Spieljahr weiterhin bestehen. Der neutrale Platzbegutachter wird immer nur auf Antrag des platzbauenden Vereins wirksam. Seine Entscheidung ist endgültig. Die Begehung und Entscheidung über die Bespielbarkeit bzw. Spielabsage wird in der Regel bis 18.00 Uhr des Vortages getroffen. Für Spiele, die nach 11.00 Uhr am Spieltag angesetzt sind, kann der neutrale Platzbegutachter, in Abstimmung mit dem angesetzten Schiedsrichter, auch am Spieltag tätig werden (§ 52 der SPO des SFV). Die vom KVF Meißen berufenen Platzbeigutachter, sind im amtlichen Ansetzungsheft, im Anschriftenverzeichnis der Vereine sichtbar.
Vereine, die außerhalb der üblichen Anstoßzeiten Pflichtspiele unter Flutlicht austragen möchten, benötigen die schriftliche Zustimmung des jeweiligen Spielpartners, die dem Staffelleiter bei beabsichtigten Spielverlegungen mit

vorzulegen ist. Voraussetzung ist natürlich, dass die Flutlichtanlage einen Freigabenachweis des KVF Meißen besitzt und der Nachweis, der nachfolgenden elektrischen Überprüfung, nicht länger als 4 Jahre zurück liegt (Nachweise sind dem Staffelleiter in Kopie mit vorzulegen).

Zur **Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb** während der Sportveranstaltungen auf Kreisebene, ist durch die Vereine **die Sicherheitsrichtlinie des SFV vom 06.12.2010 mit ihren Anlagen 1 und 2** im vollen Umfang durchzusetzen.

Wertungsprinzipien zum Fairplay-Wettbewerb 2018 / 2019

Fair Play spielt im Leistungs- wie im Breitensport eine entscheidende Rolle, denn Fair Play ist mehr als die Befolgung der Regeln. Fair Play macht den Geist des Sports aus und fordert Handeln nach innerer Einstellung. Dies ist nicht nur eine Sache des Wissens, sondern vor allem des Verhaltens. Fair Play steht für die Anerkennung und Einhaltung der (Spiel-)Regeln, den partnerschaftlichen Umgang mit dem Gegner, die Achtung der gleichen Chancen und Bedingungen, die ÄBegrenzungñ des Gewinnmotivs (kein Sieg um jeden Preis) und die Wahrung der Haltung bei Sieg und Niederlage.

Dieser Wettbewerb soll das faire Verhalten für alle Mannschaften messbar machen und damit eine Vergleichbarkeit sichtbar werden. Daher rufen wir alle Vereine für ein faires und tolerantes Miteinander auf und führen eine sichtbare Fairnesswertung im DFBnet, wo durch den Staffelleiter Vergehen mit eingepflegt werden.

Jede gelbe Karte entspricht einen Wertungspunkt im DFBnet, nach jeder 5. und 10.gelben Karte des gleichen Spielers wird zusätzlich ein Eintrag für ÄUnsportlichkeitñ durch den Staffelleiter vergeben.

Jede gelb-rote Karte entspricht drei Wertungspunkte im DFBnet, zusätzlich erhält der Spieler durch den Staffelleiter eine Eintragung in der Rubrik ÄUnsportlichkeitñ

Jede rote Karte eines Spielers entspricht 5 Wertungspunkte im DFBnet. Zusätzlich trägt der Staffelleiter für jeden Sperrtag des Spielers einen Eintrag in der Rubrik ÄUnsportlichkeitñ ein. Vergehen, die durch das Sportgericht gegen den Verein verhandelt und entschieden werden, ergibt einen Eintrag in der Rubrik ñUnsportlichkeitñ am entsprechenden Spieltag.

Durch das Sportgericht ausgesprochene zeitliche persönliche Strafen gegen Personen,die zum Mannschaftsprofil (Trainer,Betreuer) gehören,ergeben einen Eintrag in der Rubrik ÄUnsportlichkeitñ für das entsprechende Spiel.

Schuldhaftes **Nichtantreten** zu Punktspielen ergeben 6 Punkte in der Rubrik ñUnsportlichkeitenñ für die betreffende Mannschaft.

Verschuldeter Spielabbruch durch eine Mannschaft ergeben 6 Punkte für Unsportlichkeit.

Fehlende Ergebnismeldung des platzbauenden Vereins am Spieltag nach 18.00 Uhr ergibt einen Eintrag in der Rubrik ñUnsportlichkeitñ

Die Wertungen erfolgen für alle Herrenspielklassen getrennt.

Die Mannschaft ihrer Staffel, die am Ende des Spieljahres die wenigsten Punkte auf dem Fairplay-Konto hat, ist auch Fairplay-Sieger und wird mit dem Siegerpokal und einer finanziellen Zuwendung ausgezeichnet.

Durchführungsbestimmung im Kreispokalwettbewerb der Herren 2018/2019

Der Kreispokalwettbewerb im Herrenbereich organisiert sich nach den Mannschaftsmeldungen des DFBnet. Die Ansetzungen der Spielpaarungen in der Ausscheidungsrunde erfolgen nach territorialer Zweckmäßigkeit.
Ab der 1.Hauptrunde werden die Spielpaarungen durch Losentscheid ermittelt. Unterklassige Mannschaften erhalten bis einschließlich Halbfinale immer Heimvorteil.

Spielpaarungen, die nach der regulären Spielzeit unentschieden enden, werden um 2 x 15 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, so wird der Sieger durch Torschüsse vom Strafstoßpunkt nach der Fußballregel 10 (Bestimmungen des Spielausgangs) des DFB ermittelt.

Beide Teams führen je fünf Elfmeter aus, dabei gelten folgende Bestimmungen:

- Die beiden Teams führen ihre Elfmeter abwechselnd aus.
- Sobald ein Team mehr Tore erzielt hat, als das andere mit den ihm verbleibenden Elfmetern noch erzielen kann, ist das Elfmeterschießen beendet.
- Wenn es nach den fünf Elfmetern der Teams unentschieden steht, wird das Elfmeterschießen fortgesetzt, bis eines der Teams ein Tor mehr als das andere Team nach derselben Anzahl an Schüssen erzielt hat.
- Jeder Elfmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Elfmeter ausgeführt haben.
- Dieser Grundsatz gilt auch für alle nachfolgenden Elfmeter, wobei ein Team die Reihenfolge der Schützen

ändern darf.
ÅDas Elfmeterschießen darf von einem Spieler beim Verlassen des Spielfelds nicht verzögert werden. Ein Elfmeter gilt als verschossen (kein Tor), wenn der Spieler nicht rechtzeitig auf das Spielfeld zurückkehrt

Auf der Grundlage des § 58 Absatz 2 c der SpO des SFV, die der KVF Meißen in seinem vollen Wortlaut übernimmt, erlöschen mit dem Erreichen des Achtelfinales alle bislang im laufenden Wettbewerb erhaltenen Verwarnungen; eine im Spiel vor dem Achtelfinale nach Erhalt der 2. Verwarnung verwirkte Sperre ist für das Achtelfinalspiel aber wirksam.

Durchführungsbestimmung ĂNorweger Modellñ als Flexibilisierung des Spielsystem im Herrenbereich:

Das ĂNorweger Modellñ bedeutet, dass die Vereine, orientiert an der Anzahl ihrer Spieler (9 Spieler), vor Beginn des neuen Spieljahres, mit Abgabe der Mannschaftsmeldung im DFBnet bis zum 18.Juni 2018 als Willenserklärung die entsprechende Mannschaft mit flexiblem Spielsystemwunsch für das entsprechende Spieljahr anmelden können. Der Meisterschaftsspielbetrieb wird über das gesamte Spieljahr hinweg auf normalem Großfeld ausgetragen. Vereine, die ein flexibles Spielsystem (9 Spieler gegen 9 Spieler) anmelden, werden automatisch in den Spielbetrieb der 2. Kreisklasse zugeordnet, denn nur in der untersten Spielklasse des Herrenbereiches ist dieses flexible Spielsystem möglich. Die betreffenden Mannschaften können Staffelsieger werden, haben aber weder Aufstiegsrecht, noch das Recht zur Teilnahme am Kreispokalwettbewerb des laufenden Spieljahres, sodass eine Verzerrung des entsprechenden Wettbewerbes ausgeschlossen ist.
Die Durchführung der Meisterschaftsspiele erfolgt nach gültigen Satzungen und Ordnungen, sowie Nachfolgeregelungen des DFB, Sächsischen Fußballverband und Kreisverband Meißen. Für die Durchführung der Meisterschaftsspiele gelten die offiziellen Spielansetzungen im DFBnet. Für Änderungen in der Spielansetzung, Spielabsetzungen und Informationen an den Schiedsrichteransetzer ist der jeweilige Staffelleiter, oder bei Verhinderung der jeweilige Vertreter zuständig. In Zweifelsfällen ist der Vorsitzende des Spielausschusses zu kontaktieren. Alle am Spielsystem teilnehmenden Vereine und zuständigen Mitarbeiter sind verpflichtet, sich über die Regelungen zum flexiblen Spielbetrieb im KVF Meißen sachkundig zu machen und diese zu beachten.
Für den flexiblen Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften **(9 Spieler)**, erhalten in der Phase der Spielplanung hinter dem Mannschaftsnamen die Bezeichnung **(Ăflex 9x9ñ).** Muss nun ein Verein, der eine 11- er Mannschaft gemeldet hat, gegen einen Verein mit einer 9 - er Mannschaft in seiner Staffel spielen, dann wird 9 gegen 9 gespielt. Das heißt, dass in dieser besagten Spielpaarung die kleinere Mannschaftsgröße maßgebend ist.
Für Spielpaarungen im flexiblen Spielbetrieb können bis zu **drei (3) Wechselspieler** zum Einsatz kommen.
In einem solchen Meisterschaftsspiel können ausgewechselte Spieler in die Mannschaft wieder eingewechselt werden.
Als angetreten gilt eine Mannschaft, wenn sich mindestens sieben (7) Spieler zu Beginn des Spieles auf dem Spielfeld befinden. Ein Spiel ist abzubrechen, wenn sich im Spielverlauf die Mannschaft auf weniger als sieben (7) Spieler reduziert hat.

Die in den flexiblen Spielbetrieb gewechselten Mannschaften bleiben trotzdem in Konkurrenz mit den Mannschaften ihrer Staffel im Meisterschaftsspielbetrieb. Punkt- und Torwertungen bleiben auch im DFBnet weiterhin bestehen.

Es gelten weiterhin noch folgende Regelungen:

- der Spielbericht-online kommt auch in diesem Spielsystem zur Anwendung,
  zur Erkennung des erteilten Spielrechtes im SFV besteht die Nachweispflicht des erteilten Spielrechtes durch gültigen Spielerpass, oder die Spielberechtigungsliste im DFBnet-Modul SpielPLUS mit Lichtbild vor dem Spiel,
  die sportrechtlichen Reglungen, einschließlich der RVO werden angewendet,
  die Abseitsregelung bei diesen Spielen bleibt bestehen,
  die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten,
  Die Schiedsrichteransetzung erfolgt durch den SR-Ansetzer des KVF Meißen,
  zu einer flexiblen Mannschaft gehören 8 Feldspieler, sowie 1 Torwart bei 3 möglichen Auswechselspielern,